

17. Mai 2018

Ja zur Fernbehandlung und zur neuen MWBO

121. Deutscher Ärztetag vom 8. bis 11. Mai 2018 in Erfurt

Wegweisende Anträge standen auf der Tagesordnung des 121. Deutschen Ärztetags vom 8. bis 11. Mai 2018 in Erfurt: Eine Lockerung des Fernbehandlungsverbots und die Novellierung der Weiterbildungsordnung waren die großen Themen, über die neben vielen anderen aktuellen Fragen aus Politik und Gesundheitswesen 250 Delegierte aus ganz Deutschland in der thüringischen Landeshauptstadt berieten. Für die Ärztekammer Bremen waren neben der Präsidentin Dr. Heidrun Gitter die Delegierten Dr. Johannes Grundmann, Christina Hillebrecht, Dr. Birgit Lorenz, Bettina Rakowitz und Dr. Tadeusz Slotwinski dabei und beteiligten sich konzentriert und engagiert an den Diskussionen.



Mit überwältigender Mehrheit ebnete der Ärztetag den Weg für die ausschließliche Fernbehandlung und beschloss eine entsprechende Neufassung des § 7 Absatz 4 der (Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte. Eine ausschließliche Fernbehandlung liegt dann vor, wenn eine ärztliche Beratung oder Behandlung stattfindet, ohne dass zumindest ein persönlicher physischer Kontakt zwischen Arzt und Patient stattgefunden hat. „Wir wollen und müssen diesen Prozess gestalten und dieses Feld mit unserer ärztlichen Kompetenz besetzen“, sagte Dr. Josef Mischo, Vorstandsmitglied der Bundesärztekammer und Vorsitzender der Berufsordnungsgremien der Bundesärztekammer. Mischo stellte klar, dass digitale Techniken die ärztliche Tätigkeit nur unterstützen sollen: „Der persönliche Arzt-Patienten-Kontakt stellt weiterhin den ‚Goldstandard‘ ärztlichen Handelns dar.“

Bremer bleiben bei Fernbehandlung skeptisch

Während der Debatte warnten die Bremer Delegierten in einem Antrag vor einer vorschnellen Lockerung des Fernbehandlungsverbots. Dr. Johannes Grundmann, der Vizepräsident der Ärztekammer Bremen, sagte: „Auch wenn wir als Stadtstaat natürlich nicht so große Versorgungsprobleme wie Flächenländer haben, sehe ich grundsätzlich die Notwendigkeit, das Thema Fernbehandlung intensiv zu diskutieren, bevor wir leichtfertig unsere Berufsordnung ändern. Wir sollten erst einmal die konkreten spezifischen Gefahren näher benennen, die eine echte Fernbehandlung für den Patienten und auch für die Ärztinnen und Ärzte darstellt.“ So seien noch viele rechtliche Rahmenbedingungen zu klären, wie die Frage, bei welcher Kammer die fernbehandelnden Ärzte gemeldet sein müssten und wer die Qualifikation der beratenden Ärztinnen und Ärzte nachprüfe. Die Delegierten des Deutschen Ärztetags folgten dem Antrag der Bremer Delegierten mehrheitlich nicht. Eine Arbeitsgruppe der BÄK wird aber die von den Bremer Delegierten aufgeworfenen Fragen prüfen.

Ärzte besser vor Gewalt schützen

Einstimmig angenommen hingegen wurden zwei weitere Bremer Anträge. Zur Abhilfe beim Fachkräftemangel im Alten- und Krankenpflege begrüßten die Bremer Delegierten das Sofortprogramm der großen Koalition für 8.000 neue Stellen in der Alten- und Krankenpflege. Sie forderten zudem dringend weitere Maßnahmen und zielführende zeitnahe Entscheidungen, da der Bedarf an Pflegekräften deutlich größer sei. Beim Thema Aggression und Gewalt in der Medizin wünschte sich Johannes Grundmann ein größeres Problembewusstsein. „Politik und Gesellschaft müssen mehr Anstrengungen unternehmen, Ärztinnen und Ärzte, medizinisches Personal sowie

Rettungskräften vor Gewalt und Aggressionen zu schützen.“ Gründe für die zunehmende Gewalt seien auch in einer veränderten Anspruchshaltung zu suchen. „Patienten und Angehörige haben hohe Erwartungen an Serviceleistungen im Gesundheitswesen. Patienten verstehen sich immer mehr als Kunden“, sagte Grundmann. „Bei langen Wartezeiten reagieren sie deshalb mit Ungeduld und Unverständnis, was in manchen Fällen zu Aggression führt.“



Konkret forderte der Ärztetag den Gesetzgeber dazu auf, auch Ärzte und medizinisches Personal in den § 115 Strafgesetzbuch aufzunehmen. Bei einer Novellierung des Strafgesetzbuches im vergangenen Jahr ist das Strafmaß für tätliche Angriffe auf Polizisten, Feuerwehrleute und Rettungsdienstmitarbeiter erhöht worden. Ärzte und medizinisches Personal wurden hingegen nicht berücksichtigt.

Einheitliches Prüfverfahren für ausländische Ärzte aus Drittstaaten

Ein einheitliches Prüfverfahren für ausländische Ärzte aus Drittstaaten forderte der Ärztetag in einem weiteren Tagesordnungspunkt. Den Gesetzgeber solle regeln, dass alle Ärztinnen und Ärzte mit absolvierter ärztlicher Ausbildung aus Drittstaaten durch eine Prüfung einen Kenntnisstand nachweisen, über den auch Ärztinnen und Ärzte verfügen, die in Deutschland die ärztliche Ausbildung absolviert haben. Der Nachweis, dass entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten vorliegen, könne für einen sicheren Patientenschutz durch das erfolgreiche Ablegen einer bundesweit einheitlichen Prüfung analog dem dritten Abschnitt der ärztlichen Prüfung gewährleistet werden, so der Ärztetag. Zudem forderte der Ärztetag die Bundesländer dazu auf, die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) auszubauen und mit der Annahme und Bescheidung von Anträgen auf Gleichwertigkeitsprüfung im Rahmen von Anerkennungsverfahren zu beauftragen.



Derzeit prüfen die Approbationsbehörden der Bundesländer im Rahmen von Gleichwertigkeitsprüfungen, ob die im Ausland erworbenen Abschlüsse den deutschen gleichzusetzen sind. Dr. Heidrun Gitter bemängelte, dass die Gleichwertigkeit der ärztlichen Grundausbildung dabei von Sachbearbeitern aufgrund der Aktenlage entschieden werde. „Ist die Gleichwertigkeit einmal auf diese Weise anerkannt, gibt es keine Möglichkeit mehr, eine Kenntnisprüfung zu verlangen, in der die Ärzte ihre medizinischen Kenntnisse im Rahmen einer

Prüfung vor dem Landesprüfungsamt nachweisen müssen“, sagte Gitter. „Eine zentrale Antragstelle könnte außerdem die Echtheit der Unterlagen in einem einheitlichen Verfahren prüfen.“

Einsatz für die Bedürfnisse psychisch Kranker

Ein weiteres großes Thema war die Versorgungssituation von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Nach einer intensiven Debatte forderten die Delegierten des Deutschen Ärztetags den Gesetzgeber und die Selbstverwaltung auf, sich stärker für die Bedürfnisse dieser Patienten einzusetzen sowie die sektorenübergreifende Versorgung voranzutreiben. Die Delegierten warnten davor, das bestehende Versorgungsmodell mit ärztlichen und nicht ärztlichen Angeboten im Rahmen der Novellierung des Psychotherapeutengesetzes aufzuspalten. Notwendig sei auch, das stationäre Vergütungssystem in den Bereichen Psychiatrie, psychosomatische Medizin und Kinder- und Jugendpsychiatrie weiterzuentwickeln sowie die ambulanten fachärztlichen Leistungen in diesen Bereichen differenziert und leistungsgerecht zu erfassen und finanzieren.



Zu keinem endgültigen Abschluss kam die Reform der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Der Ärztetag erteilte der Bundesärztekammer lediglich den Auftrag, die Arbeiten an dem Entwurf der neuen GOÄ fortzuführen. Dies soll in enger Abstimmung mit den Landesärztekammern und unter Einbindung der Berufsverbände und Fachgesellschaften erfolgen. Heidrun Gitter kritisierte diesen Beschluss. „Wenn man eine neue GOÄ haben will, muss man auch mal fertig werden und nicht immer wieder Änderungsanträge stellen. Der Bundesgesundheitsminister hat uns einen Zeitrahmen genannt, innerhalb dessen wir ihm unseren Entwurf vorlegen sollten – wenn wir aber warten und warten, kann es passieren, dass wir am Ende mit leeren Händen dastehen.“

Gegen eine Streichung oder Einschränkung des in § 219a kodifizierten Werbeverbotes für Abtreibungen sprach sich der Ärztetag nach einer sachlich geführten Debatte aus. Maßvolle Änderungen des Paragraphen sollten Ärztinnen und Ärzte Rechtssicherheit geben, wenn sie darüber informieren, dass sie gesetzlich zulässige Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. „Die Beratung vorher und die medizinische wie psychologische Betreuung danach ist genauso ärztliche Aufgabe wie der Abbruch an sich“, sagte Heidrun Gitter. „Ärzte müssen daher vor Verfolgung geschützt werden, wenn sie ihrer urärztlichen Tätigkeit nachgehen.“ Der Ärztetag forderte den Ausbau und die Bekanntmachung qualifizierter Beratungsstellen und geeigneter Hilfsangebote wie die Informationsseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Novelle der Musterweiterbildungsordnung beschlossen

Den ganzen Freitag nahm sich der Ärztetag Zeit, die Novelle der Musterweiterbildungsordnung (MWBO) zu beraten und sie dann mit großer Mehrheit zu beschließen. Ziel der Novelle ist eine



kompetenzbasierte Weiterbildung zur Verbesserung der Weiterbildungsqualität. Breiten Raum nahm auch die Debatte ein, wie zukünftig eine berufsbegleitende Weiterbildung besser ermöglicht werden kann.

Bereits geregelt ist dies für die Zusatzweiterbildung Sozialmedizin und Rehabilitationswesen. Zukünftig entfällt eine verpflichtende hauptberufliche Weiterbildungszeit, die Weiterbildungsinhalte können berufsbegleitend unter Supervision erworben werden. Dabei sind in zweiter

Lesung am Ende der Beratungen überraschende Entscheidungen gefallen. Abzuwarten bleibt, wie diese konkret umgesetzt werden können. Die berufsbegleitende Weiterbildung in der Zusatzbezeichnung spezielle Viszeralchirurgie wäre in der beschlossenen Formulierung nicht an die Tätigkeit an einer Weiterbildungsstätte gebunden. Auch die Zusatzweiterbildung Sexualmedizin mit insgesamt 320 Stunden Kursweiterbildung wurde in zweiter Lesung beschlossen.

Verpflichtende Kursweiterbildungen sahen einige Delegierte aufgrund des organisatorischen und finanziellen Aufwands kritisch. Zudem könne in zahlreichen Gebieten selbstverständlich davon ausgegangen werden, dass die angehenden Fachärzte sich die notwendigen Kompetenzen in der ärztlichen Tätigkeit und im Selbststudium aneignen. Die Befürworter von verpflichtenden strukturierten Kursen waren jedoch in der Mehrheit und lehnten in zweiter Lesung auch die Möglichkeit ab, die Kursweiterbildungen in Sozialmedizin und Rehabilitationswesen durch zwölf Monate Weiterbildungszeit zu ersetzen. Ohne diese verbindliche Vorgabe würden die Arbeitgeber diese Kursweiterbildung zukünftig nicht mehr unterstützen. Für die Manuelle Medizin kann jedoch zukünftig die Kursweiterbildung durch eine einjährige Weiterbildungszeit ersetzt werden. Die Kursweiterbildung bleibt als berufsbegleitende Alternative erhalten.



In den nächsten Monaten werden die Weiterbildungsstellen von Bundesärztekammer und Landesärztekammern die inhaltliche Ausgestaltung von Abschnitt B und C endgültig abstimmen, so dass voraussichtlich Ende des Jahres die komplette neue MWBO vorliegen wird. Diese MWBO ist die Vorlage für die rechtlich verbindlichen Weiterbildungsordnungen der Landesärztekammern, die frühestens ab 2019 beschlossen werden können. Auch nach Beschluss der neuen WBO können für den Übergang bereits begonnene Weiterbildungen nach der bisherigen WBO abgeschlossen werden.



Die Bremer Delegation auf dem Deutschen Ärztetag in Erfurt (v. l.): Bettina Rakowitz, Christina Hillebrecht, Dr. Heidrun Gitter, Dr. Birgit Lorenz, Dr. Johannes Grundmann, Dr. Tadeusz Slotwinski

Bremer Delegiertenstimmen

Dr. Johannes Grundmann

„Ein Meilenstein für die Zukunft war sicherlich die Änderung der Musterberufsordnung zur Fernbehandlung. Am meisten wurde über die Novelle der Musterweiterbildungsordnung diskutiert, wobei oft aber Partikularinteressen im Vordergrund standen.

Persönlich habe ich mich darüber gefreut, dass die zunehmende Aggression gegen Ärzte und medizinisches Fachpersonal sowohl in den Reden von Prof. Montgomery und Gesundheitsminister Jens Spahn als auch in weiteren Wortbeiträgen thematisiert wurden.

Zum Formalen: Bei einer Fülle von Anträgen und daraus resultierenden Redebeiträgen wurde die Institution einer Antragskommission angeregt. Dies erscheint mir in Anbetracht zum Teil identischer Anträge und widersprüchlicher Aussagen angebracht. Ein positiver Nebeneffekt: durch die überwiegende Nutzung elektronischer Medien ist der Papierverbrauch im Vergleich zu vorhergehenden Ärztetagen drastisch zurückgegangen.“

Dr. Birgit Lorenz:

„Ich bin sehr froh, dass die WBO endlich verabschiedet ist, und hoffe, dass sie nun auch in Bremen sehr zügig umgesetzt werden kann. Der Rede von Jens Spahn habe ich mit großem Interesse gelauscht: Mein Eindruck ist, dass die nächsten Jahre mit ihm für die Ärzteschaft nicht immer reibungsfrei verlaufen werden. Hervorheben möchte ich auch die perfekte und professionelle Organisation und die sehr herzliche Aufnahme durch die Kollegen: Erfurt ist eine Reise wert.“

**Bettina Rakowitz**

„Beim Deutschen Ärztetag 2018 in Erfurt war ich von der sehr guten Organisation der gastgebenden Ärztekammer Thüringen beeindruckt! Einer straff organisierten Eröffnungsfeier in würdigem Rahmen folgte ein Ärztetag mit spannenden kontrovers diskutierten Themen wie der GOÄ, die leider erst einmal in der Expertenkommission landet, bevor sie verabschiedet wird. Dazu kamen Diskussionen über das Prüfungsverfahren für Nicht-EU-Ärzte, die Möglichkeit der Fernbehandlung, den Paragraphen 219a und die Aufwandsentschädigung im PJ. Am letzten Tag wurde als Höhepunkt die neue (Muster-)Weiterbildungsordnung besprochen und mit kleinen Änderungen verabschiedet. Sie soll den Weg zu mehr Kompetenzen statt rein rechnerisch nachgeprüfter Zeiten und Zahlen ebnen.“

Dr. Tadeusz Slotwinski

„Als einer der insgesamt 250 Delegierten beurteile ich die Ergebnisse der Beratungen des Ärzteparlaments als sehr positiv. Es wurden zahlreiche gesundheits-, sozial- und berufspolitische Themen beraten und eine Vielzahl von Beschlüssen gefasst. Zu den wichtigsten Themen gehörten meines Erachtens Fachkräftemangel, Gewalt gegen Ärzte, Anerkennung von ausländischen Abschlüssen, Wissensprüfung für Ärzte aus Drittstaaten, Aufstockung der Medizinstudienplätze, Überprüfung des Behandlungsspektrums der Heilpraktiker, Verbesserung der Versorgung psychisch und psychosomatisch kranker Menschen, Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), Fernbehandlung von Patienten sowie die Novelle der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO). Es bleibt nun zu hoffen, dass viele dieser Beschlüsse auch zügig umgesetzt werden.“

Dr. Heidrun Gitter

„Erfurt war eine ungemein gastfreundliche Stadt. Zu unserem Wohlbefinden hat sicher auch das Engagement der gastgebenden Ärztekammer Thüringen mit ihrer Präsidentin Dr. Ellen Lundershausen an der Spitze beigetragen. Die Entscheidungen des Ärztetags fand ich eher durchwachsen, dies betrifft insbesondere diejenigen zur GOÄ: Hier wurde der Vorstandsantrag so verändert, dass man eher von einem Bremsen statt von einem Rückenwind sprechen muss. Dabei eröffnet nach meiner Meinung nur eine durch ein breites Votum gestärkte Position der Ärzteschaft noch eine Chance, endlich eine GOÄ-Reform zu erreichen. Das scheint mir nun angesichts der bundespolitischen Gemengelage fraglich.“